

Nutzungsbedingungen für die A1 Charge App

1. Allgemeines

A1 Charge ist ein Service zur mobilen Aktivierung und Verrechnung von Stromtankstellen bzw. Ladevorgängen.

2. Anmeldung und Registrierung

Die Nutzung von Stromtankstellen ist für volljährige Nutzer nach einer Registrierung innerhalb der A1 Charge App möglich. Der Nutzer muss hierfür eine ihm rechtmäßig zugeordnete Mobilfunknummer eines A1 Mobil, Red Bull Mobile oder Bob Postpaid Vertragsverhältnisses angeben.

A1 ist berechtigt, die Registrierung eines Nutzers abzulehnen. Minderjährige Nutzer oder Nutzer, deren Geschäftsfähigkeit aus anderen Gründen beschränkt ist, sind jedoch jedenfalls von der Teilnahme an A1 Charge App ausgeschlossen.

Ausgenommen von der Nutzung sind weiters Unternehmer mit Sitz im Ausland.

Mit Registrierung zu A1 Charge App anerkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen als Voraussetzung für die Teilnahme an den A1 Stromtankstellen. Mit erfolgreichem Abschluss des Anmeldeprozesses kommt ein Rahmenvertrag über die Inanspruchnahme des Services mit der A1 Telekom Austria AG unter Zugrundelegung dieser Nutzungsbedingungen zustande. Der Nutzer erhält dadurch das Recht, Einzelverträge über den Bezug von Lademinuten auf Basis der jeweils geltenden Preistabelle via App einzusehen und abzuschließen.

3. Nutzung des Services via App

Mit Bestellung von Lademinuten via App akzeptiert der Nutzer auch die jeweiligen Entgelte für die Nutzung des Services entsprechend der aktuellen Preistabelle. Die App wird nach erstmaliger Registrierung durch den Nutzer mit dem A1 Charge Konto des Nutzers verknüpft. Hierfür erhält der Nutzer einen Verifizierungscode per SMS an die von ihm angegebene Mobilfunknummer zugestellt. Dieser muss anschließend in der A1 Charge App eingetragen werden.

Die A1 Telekom Austria AG ist um eine hohe Verfügbarkeit des Services bemüht. Da es sich um ein auf Funktechnologie basierendes Service handelt, kann sie jedoch keine Haftung für Ausfälle oder Störungen des Services übernehmen, wenn die Ursache solcher Ausfälle oder Störungen nicht im Einflussbereich der A1 Telekom Austria AG liegt.

4. Entgelte, Zahlungsabwicklung und Rechnungslegung

Für die Nutzung des Service verrechnet A1 Telekom Austria dem Nutzer für jede Lademinuten-Einzelbestellung ein Entgelt gemäß Preistabelle.

Die Preistabelle wird vor der Inbetriebnahme der Stromtankstelle innerhalb der App angezeigt.

Der Nutzer ist mit Inanspruchnahme der A1 Charge App berechtigt, Einzelverträge zum Bezug von Lademinuten bis zum von A1 Telekom Austria AG eingeräumten Nutzungslimit abzuschließen.

Die Einzelbestellung, also der zu verrechnende Ladevorgang, beginnt mit Anstecken des Ladekabels. Die Bezahlung des Services ist in der Höhe von EUR 50,- pro Ladevorgang und max. 300,- pro Monat für alle Dienste inkl. Partnerunternehmensdienste (Abrechnungsperiode) zulässig.

Die Abrechnung erfolgt mittels Lademinuten. Die kWh Abgabe ist abhängig vom Typ der jeweiligen Stromtankstelle und dem jeweiligen Fahrzeughersteller. Die Abrechnung der Lademinuten über die Nutzung der Stromtankstellen wird über die Mobilfunkrechnung abgerechnet.

Bei der Durchführung einer Bezahlung wird auf dem gewählten Bezahlmedium ein Betrag in Höhe von 50,- EUR reserviert. Die Reservierung bleibt so lange aufrecht, bis der Ladevorgang abgeschlossen wurde, längstens jedoch 24 Stunden. Nach Abschluss eines Ladevorgangs werden die effektiven Kosten des Ladevorgangs durch A1 berechnet und dem Kunden mit dem effektiven Betrag in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird unmittelbar von dem reservierten Betrag auf dem angegebenen Zahlungsmedium abgebucht. Der verbleibende offene Betrag der Reservierung wird nach erfolgreicher Durchführung der Abbuchung automatisch freigegeben.

Allfällige Parkgebühren bzw. Benützungsentgelte für das Halten oder Parken des Fahrzeugs sind in dem angeführten Tarif nicht enthalten. Für die Parkfläche hat der Kunde gegebenenfalls ein Entgelt an den jeweiligen Parkraumanbieter zu leisten.

5. Sicherheit und Verantwortung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle Entgeltforderungen, die aus der Aktivierung von Lademinuten über die für Stromtankstellen registrierte Mobilfunkrufnummer entstehen, soweit er dies –wie beispielsweise bei erlaubter Nutzung durch Dritte- innerhalb seiner Einflussosphäre zu vertreten hat. Der Nutzer ist zur sicheren Verwahrung seines mobilen Endgerätes bzw. seiner SIM-Karte verpflichtet. Der Nutzer hat den Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes (SIM-Karte) auch unverzüglich per eMail an smartmobility@a1.at zu melden, sodass diese eine Sperre des Nutzers für das Service A1 Charge App veranlassen kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung des mobilen Endgerätes durch Dritte im Zusammenhang mit A1 Charge App oder mit anderen mobilen Services eine Sicherung des Gerätes durch PIN-Code dringend empfohlen wird. Der PIN-Code ist geheim zu halten und nicht gemeinsam mit dem mobilen Endgerät (SIM-Karte) aufzubewahren. Besteht der Verdacht einer Kenntnis des Codes durch unberechtigte Dritte, ist dieser vom Nutzer unverzüglich zu ändern.

Werden über das Service A1 Charge App Transaktionen von unberechtigten Dritten unter Verwendung des mobilen Endgerätes (SIM-Karte) getätigt und ist dies auf ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zurückzuführen, so haftet der Nutzer für alle dadurch angefallenen Verbindlichkeiten bis zum Eintreffen der Meldung über den Verlust des mobilen Endgerätes (SIM-Karte) bei der A1 Telekom Austria AG.

Ein Weiterverkauf von Lademinuten ist untersagt. Der Nutzer darf Dritten die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Service A1 Charge App nicht gestatten.

Die bei der Registrierung angegebene Rufnummer dient der Identifizierung des Nutzers bei Inanspruchnahme des Services. Eine Änderung derselben sowie eine Änderung des Namens, oder der Anschrift sind vom Nutzer unverzüglich innerhalb der App, unter dem Menüpunkt „Einstellungen/Mein Konto“ bekannt zu geben. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass auch rechtlich bedeutsame Erklärungen der A1 Telekom Austria mittels SMS-Nachrichten oder anderer elektronischer Medien übermittelt werden. Hat der Nutzer eine Änderung vertragswesentlicher Daten der A1 Telekom Austria AG nicht bekannt gegeben, gelten Erklärungen der A1 Telekom Austria AG an die zuletzt vom Nutzer bekannt gegebene Anschrift, E-Mailadresse oder Rufnummer als zugegangen.

Bei Nutzung der A1 Charge App hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass er bei Weitergabe des Handys die A1 Charge App deinstalliert/löscht, um sicherzustellen, dass der Empfänger des Handys keinen Einblick in seine zuletzt getätigten Transaktionen etc erhält oder Zahlungsverknüpfungen entstehen.

6. ÖAMTC Stromtankstellen

Der Kunde kann innerhalb der A1 Charge App Grundfunktion auch ausgewählte ÖAMTC Stromtankstellen nutzen. Diese befinden sich nicht im Eigentum der A1 Telekom Austria AG.

Eine Liste der ausgewählten ÖAMTC Stromtankstellen, bei denen eine Aufladung möglich ist, findet sich in der A1 Charge App als Ladepunkt dargestellt. Der Leistungsumfang ist abhängig von den zum Zeitpunkt des Ladevorganges gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen E-Ladestellenbetreibers (ÖAMTC) und den Geschäftsbedingungen von A1 samt sonstigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen (über Entgelte, Haftung etc).

Für Schäden jedweder Art, die durch den Ladevorgang oder damit in Verbindung stehender Vorgänge ausgelöst werden, haftet jener Verursacher, der den Ladevorgang ausgelöst hat oder auslösen wollte.

Sowohl durch die Nutzung von „A1 Charge“ wie auch durch die Nutzung der Öamtc Stromtankstellen und das damit ermöglichte E-Roaming kann kein individueller Rechtsanspruch, etwa auf den Bestand oder die Verfügbarkeit einer bestimmten Ladestation, abgeleitet werden. Mit der Inanspruchnahme von „A1 Charge“ erteilt der Nutzer sein Einverständnis zur Weiterleitung von Daten für Verrechnungszwecke an Unternehmen welche im Auftrag von A1 die Weiterverrechnung an Ladestellenbetreiber durchführen. Für die Nutzung gelten weiters die restlichen Punkte dieser Nutzungsbedingungen über Entgelte, Haftung etc sinngemäß.

7. Pro Option

Der Kunde hat die Möglichkeit, zusätzlich zur Grundfunktion A1 Charge App die Zusatzoption Pro Option zu beziehen. Mit der kostenpflichtigen „Pro Option“ ist E-Roaming also die Nutzung von ausgewählten, nicht im Eigentum der A1 befindlichen Stromtankstellen möglich. Die Zusatzoption ist beziehbar in den Ausprägungen halbjährlich und jährlich. Bei der Ausprägung halbjährlich beträgt die Mindestvertragsdauer 6 Monate und das halbjährliche Entgelt EUR 38,- inkl. 20% USt, bei der Ausprägung jährlich ist die Mindestvertragsdauer 12 Monate und das jährliche Entgelt EUR 70,- inkl. 20% USt.

Eine Liste der ausgewählten Stromtankstellen in Kooperation, bei denen eine Aufladung mittels Pro Option möglich ist, findet sich in der A1 Charge App als Ladepunkt dargestellt. Der Bezug der „Pro Option“ ist auf a1.net/smartmobility durchführbar.

Der Leistungsumfang der „Pro Option“ ist abhängig von den zum Zeitpunkt des Ladevorganges gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen E-Ladestellenbetreibers und den Geschäftsbedingungen von A1 samt sonstigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen (über Entgelte, Haftung etc). Für Schäden jedweder Art, die durch den Ladevorgang oder damit in Verbindung stehender Vorgänge ausgelöst werden, haftet jener Verursacher, der den Ladevorgang ausgelöst hat oder auslösen wollte. Sowohl durch die Nutzung von „A1 Charge“ wie auch durch die Nutzung der kostenpflichtigen „Pro Option“ und das damit ermöglichte E-Roaming kann kein individueller Rechtsanspruch, etwa auf den Bestand oder die Verfügbarkeit einer bestimmten Ladestation, abgeleitet werden. Mit der Inanspruchnahme von „A1 Charge“ und der „Pro Option“ erteilt der Nutzer sein Einverständnis zur Weiterleitung von Daten für Verrechnungszwecke an Unternehmen welche im Auftrag von A1 die Weiterverrechnung an Ladestellenbetreiber durchführen. Für die Nutzung der Zusatzoption gelten weiters die restlichen Punkte dieser Nutzungsbedingungen über Entgelte, Haftung etc sinngemäß. Mit Beendigung der A1 Charge App endet automatisch auch die Zusatzoption.

8. Beendigung des Nutzungsvertrages und Sperre

Der Nutzer kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist per eMail an smartmobility@a1.at kündigen.

Die A1 Telekom Austria AG kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich oder per E-Mail oder per SMS jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene Postadresse, E-Mailadresse bzw. Rufnummer unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist kündigen. Sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt aktivierten Lademinuten sind vom Nutzer zu begleichen.

Die A1 Telekom Austria AG ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Nutzer unverzüglich für das Service A1 Charge App zu sperren, beispielsweise bei missbräuchlicher Verwendung oder wenn der Nutzer das Abhandenkommen seines mobilen Endgerätes bzw. der SIM-Karte meldet.

Aus den zur Sperre berechtigenden Gründen kann überdies eine außerordentliche Kündigung durch die A1 Telekom Austria AG mit sofortiger Wirkung erfolgen.

9. Haftung

A1 haftet für von Ihr verursachte Schäden gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und gegenüber Unternehmern – soweit diese nicht Schäden an der Person betreffen – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Unternehmer gilt: Die Haftung gegenüber Unternehmern ist weiters für höhere Gewalt, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Hat der Unternehmer keine geeigneten, üblichen Sicherungsmaßnahmen getroffen, ist die Haftung für Datenverluste, unrichtige Inhalte und Datenschäden ausgeschlossen. Der Ersatz von Schäden ausgenommen Personenschäden ist für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten für Unternehmer mit EUR 7.000,- beschränkt.

Die A1 Telekom Austria AG trifft jedoch keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, auf das die A1 Telekom Austria AG keinen Einfluss hat.

Eine Haftung der A1 Telekom Austria AG für Schäden, die dem Nutzer aus einer schuldhaften Übertretung gesetzlicher, insbesondere straßenpolizeilicher oder abgabenrechtlicher Vorschriften entstehen ist ausgeschlossen.

Die A1 Telekom Austria haftet nicht für den Nachweis einer Transaktion, die über das System und diesem zugrunde liegende Telekommunikationseinrichtungen durchgeführt wurde.

Die A1 Telekom Austria AG übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit des vom Nutzer verwendeten Zahlungssystems.

10. Datenschutz

Die A1 Telekom Austria AG ermittelt und verarbeitet die im Zusammenhang mit der Registrierung und Inanspruchnahme des Services vom Nutzer der A1 Telekom Austria AG zur Kenntnis gebrachten personenbezogenen Daten. Diese sind:

Personenstammdaten

Vorname, Familienname, Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Land), Geburtsdatum, Geschlecht, Titel

Kommunikationsdaten

Handynummer, Telefaxnummer, E-Mailadresse

Personenbezogene technische Daten

Eindeutige Kennung des Identifikations-Mediums an der Ladestation
Standort der Ladestation mit Nutzungsinformation der Ladevorrichtung durch den Verwender
Tag und Zeit der Ladung, kWh Verbrauch, Kosten

Nicht personenbezogene technische Daten

IP Adresse der Kommunikationsverbindung
Informationen zu Browserversion und Betriebssystem
Nutzungs- und Verwendungszeit einer Ladevorrichtung
Login-Zeitpunkte des Logins an der Anwendung oder einem nachgelagerten Kundenportal
Anzahl der fehlgeschlagenen Loginversuche
Passwort des Nutzers in verschlüsselter Form
Anonymisierter Nutzungspfad der Software zur statistischen Auswertung und Optimierung des User-Interface Designs der Anwendungen

Die Daten werden ausschließlich für Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen aus dem Service A1 Charge App und A1 Stromtankstellen einschließlich der damit verbundenen Zahlungsabwicklung verwendet und nicht zu anderen Zwecken an Dritte übermittelt. Details zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie auf www.A1.net/datenschutz.

Es gelten die Nutzungsbedingungen Stromtankstellen der A1 Telekom Austria sowie Online Rechnung, Informationen für und die für das jeweilige Produkt gültigen Entgeltbestimmungen.

Es gilt österreichisches Recht. Ausgeschlossen sind seine Verweisungsnormen und das UN-Kaufrecht.

Wenn einzelne Teile dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen wirksam. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wien, Innere Stadt. Verbraucher: Für Klagen gegen Verbraucher im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.

A1 Telekom Austria AG
Lassallestraße 9
A-1020 Wien

Firmenbuchnummer: 280571f
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
UID: ATU 62895905
Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Wien
Aufsichtsbehörde: Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH

Stand: 1.9.2020